

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 14 (1967)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verantwortlichen Funktionären in den Gemeinden geschehen. Es sei nochmals erwähnt, dass die Pflicht Schutzdienst zu leisten für Männer mit der Vollendung des 20. Altersjahres beginnt und bis zum zurückgelegten 60. Altersjahr dauert, sofern sie nicht Dienst- oder Hilfsdienstpflichtige sind. Ob damit jedoch der erforderliche Sollbestand erreicht werden kann, wird das Rekrutierungsergebnis zeigen.

Noch bleibt viel zu tun, bis wir über einen in Kriegs- und Katastrophenzeiten einsatzbereiten Zivilschutz verfügen. Doch sind wir verpflichtet, uns mit allen Kräften für das Wohl und den Schutz der Bevölkerung einzusetzen. Kantonale Zivilschutzstelle

Zivilschutzzentrum in Olten

Auf Grund eingehender Studien unterbreitet die Zivilschutzkommission das Projekt für die Erstellung eines Ausbildungszentrums im Gheid. Einen Teil der Uebungsanlage hat das Luftschutzbataillon 17 während seines letztjährigen Wiederholungskurses bereits erstellt. Zur Ausführung dieser Arbeiten gab der Gemeinderat den entsprechenden Kredit von 120 000 Franken aus den Reservestellungen frei. Der Kostenaufwand für das gesamte Ausbildungszentrum (inbegriffen ein Theoriegebäude) wurde ursprünglich auf 664 000 Franken berechnet und ist im Voranschlag 1967 enthalten. Für das geplante Theoriegebäude wird ein Elementbau in Betonkonstruktion der Firma Variel AG vorgeschlagen.

Als Beiträge an diese Kosten sind vom Bund rund 370 000 Franken (55 Prozent) und vom Kanton 135 000 Franken (20 Prozent) zu erwarten. Der für die Gemeinde verbleibende Restbetrag ist durch Reservestellungen in den Budgets 1965, 1966 und 1967 bereits bewilligt.

Vom Gesamtkostenbetrag können Arbeiten im Betrage von 327 000 Franken an hiesige Unternehmer vergeben werden und zudem noch die Heizungsanlage, die sanitären Installationen, die elektrischen Installationen und Malerarbeiten des Theoriegebäudes.

Kurz vor der Behandlung dieses Geschäftes in der Gemeinderatskommission ist noch ein Projekt mit Kostenvoranschlag für das Theoriegebäude (ebenfalls in der Elementbauweise) durch ein Oltner Unternehmen eingereicht worden. Auf Grund dieser neuen Situation hat die Gemeinderatskommission zuhanden des Gemeinderates nach gründlicher Beratung folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Projekt wird in befürwortendem Sinne an den Gemeinderat weitergeleitet.

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, es sei das Projekt in der vorliegenden Form zu genehmigen, ohne das System für den Bau des Theoriegebäudes festzulegen. Die Baukommission sei zu beauftragen, auch das Theoriegebäude in die Konkurrenzausschreibung einzubeziehen, mit dem ausdrücklichen Vermerk, dass die offerierende Firma als Generalunternehmer aufzutreten hat. Die Firma Variel AG ist berechtigt, an der Konkurrenzausschreibung teilzunehmen.

3. Dem Finanzierungsvorschlag sei zuzustimmen und der erforderliche Zusatzkredit von rund 3000 Franken für die Mehrkosten infolge der Projektänderung zu bewilligen. Hingegen sei auf die errechnete Baukostenverteuerung von 9500 Franken zu verzichten.

Nach dem Eintretensreferat des Präsidenten der Zivilschutzkommission (H. Schoder) kommt eine lebhafte Diskussion in Fluss. Theil (F) und Meier (F) sprechen für die Konkurrenzausschreibung. Auch die Unternehmer auf dem Platz Olten sollen Gelegenheit erhalten, zu offerieren. Habegger (S) weist darauf hin, dass die Firma Variel ein Spezialgeschäft sei und volle Gewähr für eine gute Ausführung biete. Buser (K) bedauert, dass sich das Oltner

Gewerbe zu spät eingeschaltet habe. Wenn die Ausschreibung erfolgt, muss ein verbindlicher Termin festgelegt werden, damit der Bau keine Verzögerung erleidet. Berger (S): Mit dem Rückgang der Konjunktur ist auch das Oltner Gewerbe wieder vermehrt an Aufträgen interessiert. Er ist der Auffassung, dass die freie Konkurrenz walten soll, verlangt jedoch, dass in der Folge die günstigste Offerte berücksichtigt werde. Schliesslich wird den Anträgen der Gemeinderatskommission mit grossem Mehr zugestimmt.

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Werkzeugen für den Zivilschutz

Für die dem Zivilschutz zugeteilten Räume im Werkstattgebäude Wenk müssen für die sorgfältige Lagerung und Wartung des umfangreichen Zivilschutzmaterials verschiedene Einrichtungsgegenstände und Werkzeuge angeschafft werden. Es handelt sich um zehn Handy-Angle-Gestelle mit 180 Holztablaren und Werkzeuge und Geräte, im Gesamtbetrage von Franken 27 808.85.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der erforderliche Kredit in der Höhe von Fr. 27 808.85 aus dem Konto «Reservestellungen für Materialbeschaffungen» freigegeben wird.



Unverbindliche Vorführungen oder Prospekte durch

Baggenstos

A. Baggenstos + Co. Waisenhausstr. 2, 8023 Zürich
Telefon 051/25 66 94

Büfa, Halle 6, Hermes-Stand 606